

Sämtliche Angaben
in Maschinen- oder
Druckschrift

**Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft
für Bewerber eines Wahlkreisvorschlags**

Ich

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Beruf oder Stand: _____

Anschrift (§ 13 ThürLWG)
Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

stimme meiner Benennung als Bewerber im Wahlkreisvorschlag

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort)

im Wahlkreis _____
(Nummer und Name)

für die Wahl zum ____ . Thüringer Landtag zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlkreis meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben habe.¹⁾

Ich habe außerdem meiner Benennung als Bewerber auf der Landesliste

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

zugestimmt.¹⁾

_____, den _____, _____
(Ort) (Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Versicherung an Eides statt

(nur von Wahlkreisbewerbern einer Partei abzugeben)

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt, dass ich nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei bin.²⁾

_____, den _____, _____
(Ort) (Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nach § 22 Abs. 1 des Thüringer Landeswahlgesetzes nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 2 Abs. 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 21, 22, 27 und 28 des Thüringer Landeswahlgesetzes und den §§ 32, 33 und 34 der Thüringer Landeswahlordnung.
Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der vom Wahlkreisausschuss zugelassenen Wahlkreisvorschläge nach § 28 Abs. 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 36 der Thüringer Landeswahlordnung und für die Erstellung der Stimmzettel nach § 31 des Thüringer Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 41 der Thüringer Landeswahlordnung verarbeitet.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist, außer bei anderen Wahlkreisvorschlägen im Sinne des § 22 des Thüringer Landeswahlgesetzes, die den Wahlvorschlag einreichende Partei:

(_____)¹⁾

Nach Einreichung des Wahlkreisvorschlages beim Kreiswahlleiter ist der Kreiswahlleiter

(_____)²⁾

für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind der Wahlkreisausschuss (Postanschrift: c/o Kreiswahlleiter, siehe oben Nummer 3) und der Landeswahlleiter.
Im Falle einer Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Wahlkreisvorschlages nach § 28 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes kann auch der Landeswahlausschuss Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Thüringer Landtag, die sonstigen nach dem Thüringer Landeswahlgesetz am Verfahren Beteiligten sowie der Thüringer Verfassungsgerichtshof, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den vom Wahlkreisausschuss zugelassenen Wahlkreisvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 36 der Thüringer Landeswahlordnung in Verbindung mit § 67 Abs. 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 85 Abs. 3 der Thüringer Landeswahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl des neuen Thüringer Landtags vernichtet werden. Der Landeswahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 2 Abs. 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 2 Abs. 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 27 des Thüringer Landeswahlgesetzes verlangen.
8. Nach § 2 Abs. 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen.
9. Nach § 2 Abs. 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen des § 27 des Thüringer Landeswahlgesetzes verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 900455, 99107 Erfurt; E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Landeswahlleiters unter www.wahlen.thueringen.de ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei einzutragen. Es sind auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der Partei einzutragen.

2) Kreiswahlleiter, Dienststelle und Kontaktdaten des Kreiswahlleiters sind vom Kreiswahlleiter einzutragen sowie die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der Dienststelle des Kreiswahlleiters.